

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24

4509 Solothurn

Telefon 032 627 20 79

pd@sk.so.ch

www.parlament.so.ch

Medienmitteilung

Finanzkommission will mehr Geld für die Prämienverbilligung

Solothurn, 28. November 2019 - Die kantonale Finanzkommission hat die Vorlage zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2020 beraten. Sie will 10 Millionen Franken mehr zur Verfügung stellen.

Der grösste Teil des verfügbaren Geldes für die Prämienverbilligung geht von Gesetzes wegen an Bezüger von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe. Für die ordentliche Prämienverbilligung verbleiben im Kanton Solothurn im nächsten Jahr deshalb wiederum nur knapp 40 Millionen Franken. Das ist viel zu wenig, findet die Mehrheit der Mitglieder der Finanzkommission (FIKO). Die Belastung der Krankenkassenprämien seien vor allem für Familien kaum noch tragbar und sie kämen nicht in genügendem Masse in den Genuss der Prämienverbilligung. Die Gefahr, damit in die Sozialhilfe abzurutschen, sei so zu gross. Einem Antrag, die Mittel um 10 Millionen Franken zu erhöhen, wurde nach intensiven Diskussionen letztlich zugestimmt. Eine Minderheit der Kommission ist der Ansicht, dass damit unter Umständen bereits ein Teil des dringlichen Auftrags der FIKO „Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen“ vorweggenommen wird.

Für die Entlastung kleiner und mittleren Einkommen

Genau zu diesem Auftrag hat der Regierungsrat Stellung genommen. Die Steuerbelastung im Kanton Solothurn bleibt - auch nach den Anpassungen im Zusammenhang mit der Vorlage STAF 2020 bei den tiefsten Einkommen - auch bei den mittleren Einkommen immer noch relativ hoch. Eine Entlastung für mittlere Einkommen ist auch aus Sicht des Regierungsrates wünschenswert. Er beantragt deshalb Erheblicherklärung des Auftrags, was die FIKO unterstützt.

Budget 2020

Zudem stimmt die FIKO dem bereinigten Voranschlag 2020 grossmehrheitlich zu. Im Rahmen der Budgetberatung haben einige Globalbudgets Korrekturen erfahren. Die finanziellen Auswirkungen aufgrund des Kantonsratsbeschluss zur Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung 2020 wie auch weiterer Budgetkorrekturen führen dazu, dass der Voranschlag 2020 mit einem operativen Aufwandüberschuss von 19'917'057 Franken abschliesst (B+E Regierungsrat + 17 Mio. Franken). Damit sinkt der Cash Flow von 104,3 auf 67.4 Mio. Franken und der Selbstfinanzierungsgrad sinkt von 70% auf 45%. Die Investitionsrechnung bleibt unverändert bei 148.9 Mio. Franken Nettoinvestitionen.